

Das Frauenwahlrecht in Deutschland – Von der Geburtsstunde 1918 bis heute

Ein Jubiläum mit Signalwirkung – für damalige, heutige und kommende Frauengenerationen

Die Geburtsstunde des Frauenwahlrechts in Deutschland liegt im Aufruf an das Deutsche Volk vom Rat der Volksbeauftragten: „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen“.

Am 30. November 1918 trat in Deutschland das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft. Damit konnten Frauen am 19. Januar 1919 zum ersten Mal in Deutschland reichsweit wählen und gewählt werden. 300 Frauen kandidierten. 37 Frauen wurden schließlich gewählt.

Doch der Weg zum Frauenwahlrecht, das uns heute so selbstverständlich erscheint, war kein leichter und geprägt von vielen Hindernissen. Frauen hatten sich jahrelang für ihr Wahlrecht eingesetzt, dieses herbeigesehnt und eingefordert – gegen alle Widerstände und Vorurteile.

Selbst 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts gibt es eine Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik, insbesondere in politischen Spitzenämtern sowie in Führungspositionen der Wirtschaft und Wissenschaft. Wie sehen die Zahlen in Hessen aus und was können wir von „Wegbereiterinnen“ lernen?

Referentin:

Dr. Elke Schüller, Sozialwissenschaftlerin, Autorin und wissenschaftliche Dokumentarin, Frankfurt am Main

Hinweis:

Der Vortrag von Frau Dr. Elke Schüller kann zu gesonderten Konditionen nach Absprache über das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V. 2018 angefragt werden.

Für Detailabsprachen, Termine und die genauen Konditionen stehen wir unter 0611/ 15 78 60 natürlich gerne zur Verfügung.

Maximale Teilnehmerinnenanzahl:

Mindestens 5 Teilnehmerinnen

Benötigte Technik und Stuhl-/ Tischstellung:

Beamer, Leinwand, Laptop mit CD-Laufwerk zum Abspielen einer Audio-CD (wenn kein Laptop vorhanden, dann eine andere Möglichkeit zum Abspielen einer Audio-CD), Lautsprecher für die Audio-CD, Mikrofon, wenn möglich ein Stehpult, Kinobestuhlung

Maximale Entfernung:

hessenweit